

Entsorgung der von uns gelieferten Produkte

In den Produkten sind teilweise Batterien enthalten. Gemäß der Batterieverordnung müssen die Altbatterien einer fachgerechten Entsorgung zugeführt werden. Alle Geräte müssen gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz einer geordneten Verwertung zugeführt werden.

Teilweise unterliegen die Geräte nicht dem Anwendungsbereich des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes. (ElektroG). Diese dürfen dann nicht an den öffentlichen Sammelstellen für Elektrogeräte entsorgt werden.

Der Kunde ist verpflichtet, nach Ende der Einsatzzeit der Geräte diese ordnungsgemäß zu entsorgen. Für die Entsorgung der elektronischen Produkte gibt es zwei Wege, die nachfolgend beschrieben werden:

1. Entsorgung über Firma Messtechnik Gengenbach

Wir bieten unseren Kunden an, die kompletten elektronischen Geräte zur Entsorgung an uns zurück zu senden. Bitte beachten Sie, dass nur Geräte zurückgenommen werden, welche von der Firma Gengenbach geliefert wurden. Diese Geräte müssen vollständig und dürfen nicht zerlegt sein.

Die freigemachte Lieferung ist an die Adresse:

Messtechnik Gengenbach, Gartenstr. 2, 82490 Farchant

zu senden. Bei unfrei zugesandter Lieferung wird dem Kunden eine Versandkostenpauschale in Rechnung gestellt. Produkte anderer Hersteller werden an den Kunden kostenpflichtig zurückgeschickt.

Selbstverständlich können auch nicht-elektronische Geräte von der Firma Gengenbach an uns zur Entsorgung zurückgesendet werden.

Die Firma Gengenbach sorgt für eine ordnungsgemäße Zerlegung und Verwertung der Geräte.

2. Eigene Entsorgung durch den Kunden

Aufgrund der anzuwendenden Vorschriften dürfen die elektrischen und elektronischen Geräte von der Firma Gengenbach nicht über die öffentlichen Sammelstellen für Elektrogeräte entsorgt werden. Die Entsorgung der Elektrogeräte sind vom Kunden, aufgrund der festgelegten Abfallschlüsselnummer, über private Entsorger vorzunehmen und zu bezahlen.

Hierzu müssen die zu entsorgenden Elektrogeräte einer Abfallschlüsselnummer zugeordnet werden und einem Entsorger, der für diese Abfallschlüsselnummer eine Zulassung hat, angedient werden. Die Abfallschlüsselnummer (z.B. www.bmu.de) ist vom Kunden entsprechend der jeweils gültigen Abfallverzeichnisverordnung oder einer entsprechenden Nachfolgeregelung festzulegen.

Die Batterien sind dabei über das Rücknahmesystem der Batteriehersteller zu entsorgen.

Falls Batterien gewechselt und somit getrennt vom Gerät entsorgt werden, können die Batterien unentgeltlich an das von den Batterieherstellern, Siemens SBTe und anderen Herstellern getragene und bezahlte gemeinsame Rücknahmesystem GRS (Sitz in Hamburg) zurückgegeben werden. Die ausgebauten Batterien sind kurzschlussicher mit abgeklebten Kontakten in die Sammelbehälter für Batterien zu entsorgen. Unter der Rufnummer 01805 / 805030 kann ein Sammelbehälter bestellt werden, der auch kostenlos gebracht und abgeholt wird.

Weitergabe an Dritte

Bei Weitergabe der Geräte an jeden Dritten (z.B. Verkauf, Verschenken, Überlassen, ...) muss dieses Infoblatt zur Entsorgung in Kopie weitergegeben werden und ist mindestens 11 Jahre bei dem aufzubewahren, der das Gerät weitergibt.

Änderungen können sich durch neue rechtliche Vorschriften ergeben.